

PLANZEICHNUNG - TEIL A



TEXT - TEIL B

Der Punkt 4.3 Gestaltungsmaßnahmen des Ursprungsplanes wird im 2. Absatz unter "Einfriedigungen/Heckenpflanzungen auf den Grundstücken" wie folgt geändert bzw. ergänzt:
"Als Einfriedigungsart ist zusätzlich ein Stabmattenzaun in der Farbe Grün zulässig.
Die maximale Höhe beträgt 1,20 m"

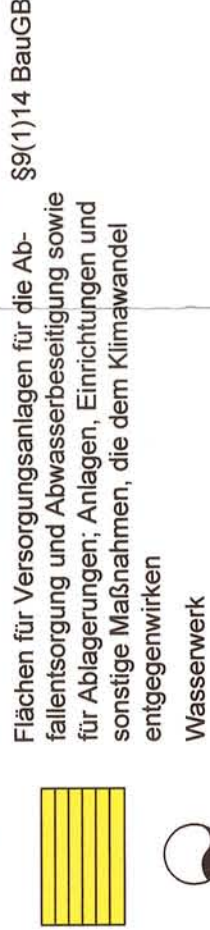
Im übrigen gelten die Festsetzungen des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Aumühle, mit den getroffenen Kennzeichnungen, Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen.

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN



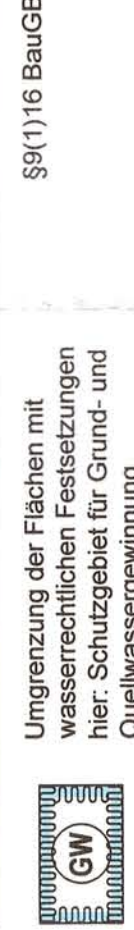
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



GRÜNFLÄCHEN



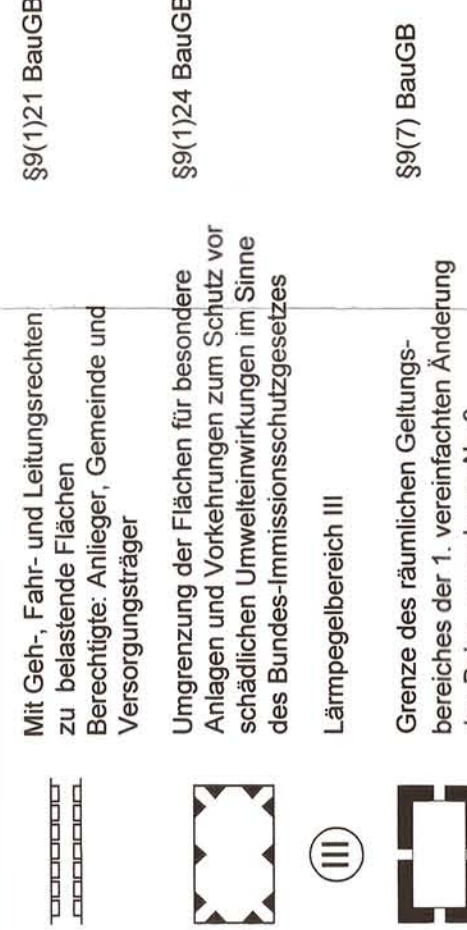
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



SONSTIGE PLANZEICHEN



II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



PRÄMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.11.2017 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Billenkamp" der Gemeinde Aumühle für das Gebiet "Bergstraße 9 (Feuerwehr, Baubetriebshof, Wasserwerk)" bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text -Teil B, erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (Bundesgesetzblatt I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 1057) geändert worden ist.

VERFAHRENSHINWEIS:

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

VERFAHRENSVERMERKE:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.05.2017.
- 2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2017 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen.
- 3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 18.05.2017 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.09.2017 bis 27.10.2017 während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom 19.09.2017 bis zum 27.09.2017 bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-hohe-elbgeest.de" am 19.09.2017 ins Internet eingestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



Aumühle, den 02.02.2018
2. Stella - Bürgermeisterin
Dr. Bigau

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.11.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am 23.11.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



Aumühle, den 02.02.2018
2. Stella - Bürgermeisterin
Dr. Bigau

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.



Aumühle, den 02.02.2018
2. Stella - Bürgermeisterin
Dr. Bigau

10. Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 28.02.2018 bis 13.02.2018 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215, Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 13.02.2018 in Kraft getreten.



Aumühle, den 02.02.2018
2. Stella - Bürgermeisterin
Dr. Bigau

Übersichtskarte M. 1 : 25000



SATZUNG
DER GEMEINDE AUMÜHLE
ÜBER DIE
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9
"Billenkamp"

für das Gebiet
"Bergstraße 9 (Feuerwehr, Baubetriebshof, Wasserwerk)"

Stand: April 2017
Mai 2017
Oktober 2017

Planungsbüro:

